

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | BGM Brüggemann, Björn
(als Vorsitzender) | |
| 2. | GV Berling, Olaf | ab TOP 7 |
| 3. | GV Blödow, Thomas | |
| 4. | GV Böttcher, Arnold | ab TOP 7 |
| 5. | GV Busekist, Joachim | |
| 6. | GV Burmester, Ina | fehlt entschuldigt |
| 7. | GV Geisler, Bernd | |
| 8. | GV Graumann, Wolfgang | |
| 9. | GV Möller, Torben | |
| 10. | GV Salge, Anja | |
| 11. | GV Tesche, Detlef | |

b) Nicht stimmberechtigt:

4 Einwohner/-innen (bis TOP 14, 20.50 Uhr), Herr Kühl (BSK), Frau Lichtin (BSK), seitens der Verwaltung: Herr Porth als Protokollführer, Herr Hurst bis TOP 14 sowie Herr Ropers

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 Antrag über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2021
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
7. Einführung und Verpflichtung zweier Gemeindevertreter (Nachrückverfahren)
8. Wahl über die Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes im Finanzausschuss
9. Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Kulturausschusses, Abstimmung „en bloc“
 - a) Wahl über die Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes
 - b) Wahl über die Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes
10. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse 2010 bis 2019
11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Beschlussfassung Vergabe Winterdienst
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze
 - a. Grundsteuer A
 - b. Grundsteuer B
 - c. Gewerbesteuer

2

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

- 15. Stellenplan 2022
- 16. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
- 17. Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan 2/I Zu den Ziegelwiesen
- 18. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes 6 Stecknitztal
- 19. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20. Personalangelegenheiten
- 21. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

- 22. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Brüggmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es wird seitens des Bürgermeisters der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan 2/I Zu den Ziegelwiesen und den TOP 18: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes nach vorn zu ziehen. TOP 17 wird als TOP 12 und TOP 18 als TOP 13 behandelt. Hierdurch verschieben sich die anderen Tagesordnungspunkte entsprechend nach hinten. Über die neue Tagesordnung wird abgestimmt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

2.1 Antrag über Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Anwesenden sowie Bürgermeister Herr Brüggmann stimmen über den Ausschluss der Öffentlichkeit hinsichtlich der Tagesordnungspunkte: Top 20 bis 21 ab. Die Punkte werden im Nichtöffentlichen Teil behandelt.

3

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

TOP

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

3 Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2021

Die Niederschrift vom 25.05.2021 gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.
Es wird angemerkt, dass die Niederschrift vom 25.03.2021 noch nicht behandelt worden ist. Dies soll in der nächsten Sitzung geschehen.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Brüggmann teilt folgendes mit:

Es werden nur einige wenige Punkte des Bürgermeisterberichts vorgetragen; der vollständige Bericht ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

- Brandschutzbegehung am 15.06.2021
- Einwohnerversammlung am 05.07. auf dem ehemaligen EON Hanse-Gelände, Thema B-Planung II/1 Zu den Ziegelwiesen
- Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr im „Katastrophengebiet“ Ahrweiler
- am 16.09. hat ein Gespräch mit dem LLUR stattgefunden, Thema Waldabstand im B-Plan-Gebiet II/1 Zu den Ziegelwiesen

Herr Brüggmann berichtet über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

5 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen Fragen zum B-Plan II/1 Zu den Ziegelwiesen. Herr Kühl, BSK, gibt hierzu die Erklärungen.

Es wird nachgefragt, ob es Erhebungen über Verkehrsbewegungen für den Bereich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“ gibt, insbesondere dann, wenn die Wohnbebauung auf dem Gelände -Zu den Ziegelwiesen 8- erfolgt und eine „Aufweitung“ der Einmündung erfolgt.

Herr Bürgermeister Brüggmann führt aus, dass nach der Verkehrsschau vom 04.10.2021, der Kreis und die Polizei keinen Bedarf für eine Änderung sieht. Es ist nicht geplant, vorab Änderungen an der Einfahrt durchzuführen. Hinsichtlich einer Verbreiterung bestehen keine Möglichkeiten; bezüglich einer Verlegung der Haltepunkte für Autos (tiefer in die Straße hinein) würde dies eine Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer bedeuten.

6 Bericht der Ausschutsvorsitzenden

Kulturausschuss:

Frau Salge trägt ihren Bericht vor:

Open Air-Kino auf dem Gelände der Feuerwehr mit etwa 400 Gästen
Frauenflohmarkt

4

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

TOP

Laternenumzug in Begleitung der Feuerwehr
Tannenbaumbeleuchtung mit 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Es wird keine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden

Finanzausschuss:

Herr Geisler als Ausschussvorsitzender hat einen Bericht erarbeitet, der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigelegt ist.
Er berichtet, dass am 04.11. eine Finanzausschusssitzung stattgefunden hat.

Planungs- und Bauausschuss:

Herr Tesche als stellvertretende Vorsitzender berichtet, dass der Bauausschuss 2 Sitzungen abgehalten hat.
Die Holzterrasse im DGH soll begutachtet werden, damit Reparaturarbeiten abgestimmt werden können.
Eine Arbeitsgruppe hat verschiedene Wege begutachtet und eine Mängelliste erstellt.

7 Einführung und Verpflichtung zweier Gemeindevertreter (Nachrückverfahren)

Herr Brüggemann berichtet, dass Frau Dencker und Herr Frank zurückgetreten sind und im Nachrückverfahren Herr Olaf Berling und Herr Arnold Böttcher in die Gemeindevertretung nachrücken. Den nachgerückten Gemeindevertretern werden die Rechte und Pflichten erläutert und sie werden per Handschlag in ihr Amt eingeführt.

8. Wahl über die Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes im Finanzausschuss

Als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss wird Gemeindevertreterin Ina Burmester vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Brüggemann wird Frau Burmester einstimmig gewählt.

9. Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Kulturausschusses, Abstimmung „en bloc“

a) Wahl über die Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes

b) Wahl über die Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes

Es wird der Gemeindevertreter Arnold Böttcher als Ausschussmitglied vorgeschlagen und als weiteres Ausschussmitglied wird Frau Heide Witt als bürgerliches Mitglied vorgeschlagen. Zudem wird der Gemeindevertreter Herr Graumann als stellvertretendes Ausschussmitglied vorgeschlagen

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Brüggemann wird Herr Böttcher als Ausschussmitglied, Frau Witt als bürgerliches Mitglied und Herr Graumann als stellvertretendes Ausschussmitglied einstimmig gewählt.

TOP

10. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse 2010 bis 2019

Herr Geisler als Ausschussvorsitzender berichtet über die geprüfte Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2010 bis 2019.

Die Jahresabschlüsse wurden von der Fa. Axians Public Consulting GmbH (ehemals Petersen + Co GmbH) erstellt.

Frau Lening von der Fa. Axians Public Consulting GmbH erklärte in der Finanzausschusssitzung am 04.11.2021 die Jahresabschlüsse 2010 - 2019. Es wurden hierbei ausgewählte Belege in dieser Finanzausschusssitzung geprüft und dabei gleich von Frau Lening erläutert und sachgerecht dargelegt.

Sämtliche Anlagen wurden bereits zur Sitzung vom 04.11.2021 verschickt, auf eine neue Versendung der Unterlagen wird daher verzichtet.

Der Bürgermeister Herr Brüggemann stellt die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse, wie sie als Vorlage den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen, zur Abstimmung.

Beschluss:

2010:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2010 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2010 in Höhe von 24.479,34 Euro wie folgt auszugleichen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 24.479,34 Euro.

Der Anfangsbestand der Ergebnisrücklage ist aufgrund von Korrekturen der EÖB im Jahr 2010 nicht identisch mit dem Anfangsbestand der EÖB. Der Anfangsbestand hat sich durch die Korrekturen von 352.343,67 Euro auf 357.688,21 Euro verändert.

Die Ergebnisrücklage verändert sich durch die Zuführung somit von 357.688,21 Euro auf 382.167,55 Euro.

2011:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2011 in Höhe von 18.149,18 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 18.149,18 Euro.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 382.167,55 Euro auf 364.018,37 Euro.

2012:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2012 in Höhe von 982,84 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 982,84 Euro.

Der Anfangsbestand der allg. Rücklage sowie der Ergebnisrücklage ist aufgrund von Korrekturen der EÖB im Jahr 2012 nicht identisch mit dem Stand Ende 2011. Der Anfangsbestand der allg. Rücklage hat sich durch die Korrekturen auf 2.397.957,25 Euro, der Anfangsbestand der Ergebnisrücklage auf

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

TOP

365.207,49 Euro verändert.

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 365.207,49 Euro auf 364.224,65 Euro.

2013:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2013 in Höhe von 55.282,37 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 55.282,37 Euro,

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 364.224,65 Euro auf 419.507,02 Euro.

2014:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2014 in Höhe von 202.711,11 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 202.711,11 Euro.

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 419.507,02 Euro auf 216.795,91 Euro.

2015:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2015 in Höhe von 94.956,95 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 94.956,95 Euro.

Der Anfangsbestand der allg. Rücklage sowie der Ergebnizrücklage ist aufgrund von Korrekturen der EÖB im Jahr 2015 nicht identisch mit dem Stand Ende 2014. Der Anfangsbestand der allg. Rücklage hat sich durch die Korrekturen auf 2.397.817,80 Euro, der Anfangsbestand der Ergebnizrücklage auf 216.771,30 Euro verändert.

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 216.771,30 Euro auf 121.814,35 Euro.

2016:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 41.562,39 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 41.562,39 Euro.

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 121.814,35 Euro auf 163.376,74 Euro.

2017:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von 7.765,94 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 7.765,94 Euro.

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 163.376,74 Euro auf 155.610,80 Euro.

7

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

TOP

2018:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2018 in Höhe von 21.569,22 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 21.569,22 Euro.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 155.610,80 Euro auf 180.064,68 Euro.

2019:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stellt den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2019 in Höhe von 61.263,79 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 61.263,79 Euro.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 180.064,68 Euro auf 241328,47 Euro.

Die Gemeindevertretung stimmt über jeden Jahresabschluss von 2011 bis 2019 einzeln ab und jedem Jahresabschluss wird einstimmig zugestimmt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

11 Beschluss über die Annahme von Spenden

Herr Bürgermeister Brüggemann verliest die eingegangenen Spenden im Jahr 2021

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

12 Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-plan 2/1 Zu den Ziegelwiesen

Herr Kühl vom Planungsbüro BSK stellt nochmals die Situation der Planung und den Sachstand vor.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschloss am 25.05.2021 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/l für das Gebiet: Östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“.

In der Zeit vom 18.06.2021 bis zum 30.07.2021 lag der Plan öffentlich aus.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu den nachstehend aufgeführten Veränderungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/l.

Durch die Festsetzung einer privaten Grünfläche, der durch die Grünfläche veränderten Grundflächenzahlen, die Verlegung des Weges zum Kanal und dass nur

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1**

TOP

offene Stellplätze im Waldabstandsstreifen errichtet werden dürfen, führt zur Veränderung der bisher ausgelegten 3. Änderung des Bebauungsplanes, deshalb ist eine erneute Auslegung des Planes erforderlich.

Die Gemeinde wird dem Vorschlag der 1-geschossigen Bauweise nicht folgen, sondern ist wird bei der Planung von 2-geschossiger Bauweise bleiben, wobei die Höhe des Bestandes (ehemaliges Verwaltungsgebäude) nicht überschritten und in Richtung zum Elbe-Lübeck-Kanal stufenweise reduziert wird.

Weiter ist festzuhalten, dass eine Eiche im Bestand verbleiben wird, wobei der „Knick“ nicht erhalten werden muss.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/I abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft und abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das Gebiet: Östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Entwurf der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.
4. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
5. Da die 3. Änderung des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wird dieser im Wege der Benachrichtigung durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes 6, Stecknitztal

Es wird die Situation des B-Planes 6 erörtert und dargelegt, warum eine Änderung

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1**

TOP

des B-Planes als notwendig erachtet wird, da die Ausnahmegenehmigung des Landes, Nutzung von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen in Gewerbegebieten ausgelaufen ist. Hier sollte eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Seitens der Gemeindevertretung soll ein Antrag beim Kreis auf eine weitere Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Gleichzeitig sollen auch Gespräche mit dem Planungsbüro geführt werden, um zu sondieren, wie eine solche Änderung überhaupt aussehen könnte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Kreis Herzogtum Lauenburg zustellen, um prüfen zu lassen, wie die Wohnnutzung zur Flüchtlingsunterbringung in Immobilien im Gewerbegebiet, weiterhin ermöglicht werden könnte. Weiterhin soll mit dem Planungsbüro Kontakt aufgenommen werden, um feststellen zu können, wie eine solche Änderung aussehen könnte.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

14

1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021 sowie Stellenplan 2021

Der Ausschussvorsitzende Herr Geisler erläutert kurz die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Notwendigkeit eine solche zu erstellen. Er weist darauf hin, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 1. Nachtragshaushaltssatzung mit-plan hinsichtlich der Zahlen geprüft worden sind. Herr Geisler verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Stellenplan 2021

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie- plan, mit Stellenplan 2021, die dem Originalprotokoll als **Anlage 3** beiliegt, einstimmig beschlossen

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

15

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze

- a. Grundsteuer A
- b. Grundsteuer B
- c. Gewerbesteuer

Herr Geisler sowie der Bürgermeister erläutern nochmals den Sachverhalt und verweisen auf die diesem Protokoll beigefügte Vorlage.

Die Hebesätze der Gemeinde Alt-Mölln betragen zurzeit:

10

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

TOP

Grundsteuer A: 365 v.H.
Grundsteuer B: 395 v.H.
Gewerbsteuer: 370 v.H.

Die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfswweisungen hat als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab 01. Januar 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbsteuer auf 380 % festgesetzt.

Der Ergebnisplan weist im Haushaltsjahr 2022 sowie in den beiden darauffolgenden Finanzplanjahren Fehlbeträge aus. Die Fehlbeträge können zwar durch die Entnahme der Ergebnisrücklage gedeckt werden, allerdings muss sich die Gemeinde Gedanken machen, damit die Fehlbeträge geringer werden bzw. ein Überschuss erwirtschaftet wird.

Deshalb schlägt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung vor, wie bereits in dem Rundschreiben seinerzeit angekündigt, die Hebesätze wie aufgeführt anzuheben:

Grundsteuer A auf 380 v.H., Grundsteuer B auf 425 v.H., Gewerbsteuer auf 380 v.H.. Eine erneute Information der Bürger, über die Anhebung der Hebesätze, wird als nicht notwendig angesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt

- den Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2022 auf 380 v.H. festzusetzen,
- den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2022 auf 425 v.H. festzusetzen,
- den Hebesatz für die Gewerbsteuer ab 2022 auf 380 v.H. festzusetzen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

16 Stellenplan 2022

Der Stellenplan liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor und weist 2,19 Stellen aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt den Stellenplan 2022 wie vorliegend mit 2,19 Stellen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1**

TOP

17 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach

Der Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach erhöht zum 01.01.2022 die Beiträge für die Gemeinden. Es ist daher erforderlich, die Gewässerunterhaltungsgebühren von bisher 7,41 € je Gebühreneinheit auf 8,32 € je Gebühreneinheit ab 01.01.2022 neu festzusetzen und die Gebührensatzung, wie aus der Anlage (**Anlage 4**) ersichtlich, zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach gemäß Vorlage (**Anlage 5**).

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

18 Beschlussfassung Winterdienst

Der Gemeindewerker fällt gesundheitsbedingt voraussichtlich bis Ende Februar aus. Mithin ist der Winterdienst in der Gemeinde Alt-Mölln nicht sichergestellt. Der Bürgermeister hat versucht für den Winterdienst Angebote einzuholen. Es hat lediglich ein Unternehmen ein Angebot abgegeben. Kurzfristig war kein anderes Unternehmen in der Lage, den Winterdienst durchzuführen. Es werden verschiedene Alternativen diskutiert. Der Winterdienst soll optional bis zum 15.03. durch die Firma durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, den Winterdienst an die Firma V&S Mölln ab 15.12.2021 bis zum 15.03.2022 lt. dem unterbreiteten Angebot vom 04.12.2021 zu vergeben.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	10	0	0

19 Verschiedenes

Die Gemeindevertreterin Frau Salge führt aus, dass, da die Weihnachtsfeier für Senioren in diesem Jahr nicht stattfinden wird, kleine Geschenke als Aufmerksamkeit an die Senioren verteilt werden sollen. Sie bittet um Unterstützung seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung, da diese die „Aktion“ durchführen sollen.

12

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 08.12.2021 im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1

TOP

Hinsichtlich der Flüchtlingsunterstützung führt sie aus, dass sie seitens der Verwaltung zu einer Mail, betreffend das Gebäude Stecknitztal 17 und der Bewohner, noch keine Antwort erhalten hat.

Der Gemeindevertreter Herr Berling führt weiter hierzu aus, dass ggf. ein Bewohner/eine Bewohnerin den Auftrag erhalten sollte, gegen ein kleines Entgelt für Sauberkeit im Haus und auf dem Grundstück zu sorgen. Dem Grundstück im Gewerbegebiet und der allgemeinen Lage würde es gut zu Gesicht stehen, wenn das Erscheinungsbild gepflegter aussehen würde.

Herr Brüggmann berichtet die Ausschreibung für die Reparatur von defekten Straßenbeleuchtungen läuft noch.

Die nächste Gemeindevertreterversammlung soll am 21.12.2021 stattfinden.

II. Nichtöffentlicher Teil

III. öffentlicher Teil

22 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Es ist festzuhalten, dass unter dem TOP Personalangelegenheiten beschlossen wurde, einen Gemeindewerker für die Zeit vom 01.12.21 bis 28.02.2022 ggf. bis zur Wiederkehr des Beschäftigten auf 450 € Basis einzustellen.

Weitere Beschlüsse erfolgen nicht.

Es sind keine weiteren Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend. Eine Bekanntgabe weiterer Informationen ist entbehrlich.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.
Bürgermeister Brüggmann

gez.
Protokollführer Porth